

## 6. Produzentenpreis

### 6.1

<sup>1</sup>Der zweckgebundene Produzentenpreis in Höhe von 200 000 Euro soll an denjenigen hervorragenden deutschen Film vergeben werden, der den besten Gesamteindruck hinterlässt. <sup>2</sup>Der Produzentenpreis kann auch aufgeteilt und an zwei Filme vergeben werden; die Entscheidung hierüber trifft der Auswahlausschuss.

### 6.2

Der Geldbetrag muss für die Herstellung eines neuen Films verwendet werden.